



Deutsche Funkturm



Rheinland-Pfalz



MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

INFRASTRUKTURPAKT MOBILFUNK RHEINLAND-PFALZ



Teil A – Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz

Präambel

Der Ausbau der Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz schreitet Schritt für Schritt voran. Trotz der Anstrengungen der Mobilfunknetzbetreiber gibt es in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit anspruchsvoller Topographie und ländlich geprägter Struktur weiterhin Gebiete, in denen noch kein mobiler Sprach- oder Datendienst empfangen werden kann (sogenannte Weiße Flecken). Zudem existieren gegenwärtig Gegenden, die heute noch nicht von allen Netzbetreibern mit den neuesten Mobilfunkstandards versorgt werden (sogenannte Graue Flecken). Das soll und muss sich ändern. Um eine flächendeckende Mobilfunkversorgung auf dem aktuellen technischen Stand für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen zu gewährleisten, muss das Mobilfunknetz in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau der Mobilfunknetze erfolgt im Wesentlichen marktgetrieben, ergänzt durch die Erfüllung von Versorgungsaufträgen der Bundesnetzagentur durch die Mobilfunknetzbetreiber. Als dritte Säule hat sich in den letzten Jahren der geförderte Ausbau von Mobilfunkmasten aus Bundesmitteln über die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) etabliert. So hat mit der Gemeinde Lind im Landkreis Ahrweiler der erste Standort für einen Mobilfunkmast in Rheinland-Pfalz einen Förderbescheid erhalten. Weitere Standorte werden folgen.

Durch den dynamischen Mobilfunkausbau wollen wir in Rheinland-Pfalz eine hervorragende Basis für flächendeckende digitale Konnektivität für alle bieten.

1. Einleitung

Zusammen mit den Festnetzinfrastrukturen bildet der Mobilfunk die Basisinfrastruktur für die digitale Transformation der Gesellschaft. Dabei nimmt insbesondere der Anteil an mobilen Daten und Anwendungen dynamisch zu, sodass auch der Bedarf an leistungsfähigen Mobilfunknetzen stetig ansteigt. Neben der Errichtung neuer Standorte muss auch die Aufrüstung bestehender Standorte auf die neuesten Mobilfunktechnologien fortlaufend gesichert werden. Im Ergebnis bilden leistungsfähige Mobilfunknetze eine Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wodurch neben den Bürgerinnen und Bürgern auch der Wirtschafts- und Tourismusstandort Rheinland-Pfalz profitieren wird.

Für die Entwicklung des Mobilfunks in Rheinland-Pfalz spielen Tower Companies, also die Betreiber der notwendigen passiven Infrastrukturen, eine zunehmend wichtige Rolle.¹ Denn für eine landesweite flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk sind der Bau und die Aufrüstung von Mobilfunkstandorten erforderlich. Diese werden von den Infrastrukturbetreibern in der Regel im Auftrag der Mobilfunknetzbetreiber errichtet. Dadurch leisten sie besonders im ländlichen Raum einen entscheidenden Beitrag zur flächendeckenden Mobilfunkversorgung.

Im November 2022 hat das Land Rheinland-Pfalz mit den Mobilfunknetzbetreibern den Mobilfunkpakt unterzeichnet. Dem erfolgreichen Modell

¹ Im Folgenden werden die Begriffe Tower Companies und Infrastrukturbetreiber synonym verwendet.

folgend geht es im nächsten Schritt um eine Vereinbarung mit den Infrastrukturbetreibern. Auch hierbei werden konkrete Maßnahmen für den Mobilfunkausbau, verbesserte Rahmenbedingungen sowie regelmäßiger Austausch und kooperatives Miteinander verabredet.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, in einen konstruktiven Dialog zu treten und die Chancen und mögliche Hemmnisse im Mobilfunkausbau zu identifizieren. Sobald die Hemmnisse im Ausbau erkannt sind, soll von jeder Seite ein geeigneter Beitrag geleistet werden, um den Realisierungsprozess für den Bau und die Erweiterung von Funkmasten zu beschleunigen.

2. Mobilfunkausbau

2.1 Bisheriger Ausbau der Infrastrukturbetreiber

Der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur erfolgt nicht allein durch die Mobilfunknetzbetreiber. Betreiber von passiver Telekommunikationsinfrastruktur wie Mobilfunkmasten sind schon heute ein wichtiger Faktor und können zukünftig ein noch wichtigerer Baustein einer ressourceneffizienten Telekommunikationsinfrastruktur sein. Sie können wesentlich dazu beitragen, die für den Netzausbau dringend benötigten Investitionen in Rheinland-Pfalz und Deutschland zur Verfügung zu stellen. Sie betreiben Tausende Mobilfunkstandorte im Land und vermieten diese zur Installation von Antennen an Mobilfunknetzbetreiber, Sicherheitsbehörden, regionale und sonstige mobile Breitbandanbieter sowie Betreiber innovativer (IoT-)Kommunikationslösungen.

Diese Trends markieren den Anfang einer vielversprechenden Entwicklung. Schon heute wird ein Großteil der passiven Infrastruktur im Mobilfunkbereich von eigenständigen Infrastrukturunternehmen betrieben. Diese Investoren übernehmen

die großen Investitionen und den Aufwand zum Aufbau der passiven Infrastruktur in wesentlichen Teilen.

Die Landesregierung erkennt diese wichtige Rolle an und dokumentiert diese gemeinsam mit den Infrastrukturbetreibern durch den Infrastrukturpakt Rheinland-Pfalz. Die bedeutende Aufgabe der Schaffung der Infrastruktur für die digitale Gesellschaft wird erfolgreicher gelingen, wenn sie von so vielen Schultern wie möglich getragen wird.

2.2 Mobilfunkpakt Rheinland-Pfalz

Die Herstellung einer guten und flächendeckenden Mobilfunkversorgung ist Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung und hat einen wesentlichen Anteil an der digitalen Teilhabe und Daseinsvorsorge, speziell in den ländlichen Regionen. Am 7. November 2022 wurde daher zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den vier Netzbetreibern – Deutsche Telekom, Telefonica/O2, Vodafone, 1&1 – ein Mobilfunkpakt für Rheinland-Pfalz unterzeichnet.

Im Mobilfunkpakt geht es um gegenseitige Zusagen von Land und Netzbetreibern in Bezug auf den Mobilfunkausbau. So hat jeder Netzbetreiber Angaben gemacht, wie viele Sendeanlagen in den kommenden Jahren neu errichtet bzw. wie viele der bereits bestehenden Anlagen auf den neuesten Technologiestandard aufgerüstet werden. Im Gegenzug sagt das Land Rheinland-Pfalz zu, eine Vereinfachung der Rahmenbedingungen zu prüfen. Auf diese Weise sollen neue Anreize für Investitionen und Planungssicherheit entstehen. Konkret konnte die Landesbauordnung bereits verbessert werden.

3. Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz

Die Abdeckung und Qualität der Mobilfunkversorgung in der Fläche sind zentrale Ziele der Landesregierung. Um sie zu erreichen, wurde im März 2020 die Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz etabliert. Die Clearingstelle im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung kümmert sich an zentraler Stelle um die verschiedenen Anliegen der Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz. Ihr vorrangiges Ziel ist es, so schnell wie möglich die Lücken in der Netzabdeckung zu schließen.

Der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur ist gekennzeichnet durch lange Realisierungszeiten. Insbesondere die Suche nach geeigneten Grundstücken und Genehmigungsverfahren nehmen Zeit in Anspruch. Die Clearingstelle unterstützt beim Netzausbau und ist im direkten und regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Akteuren, die am Ausbau der Netzinfrastruktur beteiligt sind. Sie bringt sich vor allem dort ein, wo es bei einzelnen Projekten zu Verzögerungen im Realisierungsprozess kommt. Sie leistet Unterstützung bei der Überwindung von regionalen Hemmnissen, die einen zügigen Mobilfunkausbau temporär oder dauerhaft behindern oder nachhaltig verzögern und unterstützt die Tower Companies bei der Standortsuche für neue Mobilfunkanlagen.

Die Clearingstelle bildet zugleich auch den zentralen Ansprechpartner des Landes zum Thema

Mobilfunk. In dieser Funktion ist sie offen für Anfragen, etwa von den Landesstellen und Kommunen sowie von Netz- und Infrastrukturbetreibern. Sie beobachtet und dokumentiert den Fortschritt des Mobilfunkausbaus in Rheinland-Pfalz. Aber auch der dringende Ausbaubedarf in Rheinland-Pfalz wird durch das Mobilfunk-Monitoring bestätigt.

4. Entwicklung der Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz

Die Versorgung mit Mobilfunk verbessert sich kontinuierlich, was die Zahlen des letzten Mobilfunk-Monitorings belegen (Stand November 2023):

- Verfügbarkeit mit Sprachmobilfunk/2G: 99,7 Prozent der Haushalte und 99,5 Prozent der Gemeindefläche
- Verfügbarkeit mit LTE/4G: 99,2 Prozent der Haushalte und 96,4 Prozent der Gemeindefläche
- Verfügbarkeit mit 5G: 95,5 Prozent der Haushalte und 87,4 Prozent der Gemeindefläche

Mit dem Mobilfunkpakt sind zudem folgende Ausbauziele bis Ende 2024 vereinbart worden:

- 850 Neubauten an Funkmasten
- 2.700 Erweiterungen 4G
- 3.000 Erweiterungen 5G

Teil B – Maßnahmen

Das Land unterstützt den schnellen, möglichst umfassenden und effizienten eigenwirtschaftlichen Ausbau der für Mobilfunkausbau und -versorgung benötigten Infrastruktur. Dafür stellen umsetzungs- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen einen wichtigen Faktor dar.

Dabei erkennt das Land die wichtige Rolle der Infrastrukturunternehmen an, die unabhängig eine effiziente Infrastrukturnutzung sicherstellen und erhebliche zusätzliche Investitionen im Land tätigen.

Die zentrale Absicht des Infrastrukturpakts liegt in der Bündelung der jeweiligen Potenziale der einzelnen Unterzeichner. Daraus ergeben sich in Hinblick auf die flächendeckende Versorgung konkrete Maßnahmen, die für den Ausbau der Mobilfunknetze umgesetzt werden.

1. Unterstützung des Infrastrukturausbaus und Intensivierung von Kooperationen

Die Infrastrukturbetreiber investieren weiter signifikant und nachhaltig in neue Infrastrukturen zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung. Dabei hängen die Betreiber maßgeblich von den Ausbauplanungen der Mobilfunknetzbetreiber ab. Diese haben im Mobilfunkpakt für Rheinland-Pfalz unter anderem zugesagt, bis Ende 2024 850 Neubauten von Mobilfunkmasten in Betrieb zu nehmen.

Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung bestätigen die Tower Companies ihr Commitment zur Erreichung der zwischen der Landesregierung und den Mobilfunknetzbetreibern vereinbarten Ausbauziele und sichern zu, alle in ihrem Ermessen liegenden Anstrengungen zu unternehmen, damit die zwischen ihnen und den Mobil-

funknetzbetreibern vereinbarten Infrastrukturvorhaben im Land fristgerecht erfüllt werden.

Der Ausbau der Mobilfunknetze basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen: dem Bau neuer passiver Infrastruktur und dem Ausbau vorhandener passiver Infrastruktur.

Die Vermietung von Mobilfunkstandorten an mehrere Netzbetreiber liegt in der DNA der Tower Companies. Eine gemeinsame Nutzung zahlt zudem auf das Ziel eines schnelleren und nachhaltigen Mobilfunkausbaus ein und führt bei vielen Endkunden zu einer Verbesserung der Mobilfunkabdeckung, insbesondere in sogenannten Grauen Flecken, also in Gebieten, in denen bisher nicht alle Mobilfunknetzbetreiber präsent sind. Damit können die Grauen Flecken schneller geschlossen werden.

Durch eine Nutzung von passiver Infrastruktur durch möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer kann auch die Zahl insgesamt nötiger Mobilfunkstandorte reduziert werden. Dies hilft auch, die Eingriffe in die Natur sowie in das Landschaftsbild auf ein notwendiges Maß zu begrenzen und die Akzeptanz für den Mobilfunkausbau nicht unnötig zu belasten. Die Tower Companies werden auch weiterhin bei Ausbaivorhaben bereits bestehende Mobilfunkstandorte berücksichtigen und neue Standorte weiteren Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen.

Dort, wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht zu erwarten ist, fördert die MIG den Mobilfunkausbau mit erheblichen finanziellen Mitteln. Die Tower Companies werden auch zukünftig mit Blick auf den Ausbau in Rheinland-Pfalz im Rahmen ihrer Geschäftsstrategien und Möglichkeiten die Beteiligung an den jeweiligen Fördervorhaben

des Bundes intensiv prüfen, um auch die letzten weißen Flecken in Rheinland-Pfalz schnell zu schließen.

2. Verfügbarkeit von Liegenschaften

Ein entscheidender Vorgang im Realisierungsprozess ist die Suche nach geeigneten Liegenschaften oder passenden Flurstücken für den Bau von Mobilfunkmasten, im ländlichen Raum sowie in Ballungsgebieten. Die Schließung von Versorgungslücken des Mobilfunknetzes sowie die Netzverdichtung für leistungsfähige 5G-Netze erfordern geeignete Flächen und Gebäude. Dies schließt auch die Mitnutzung weiterer Infrastrukturen wie Stadtmöbel, Windkraftanlagen oder Strommasten mit ein.

Land und Kommunen verfügen über viele potenziell geeignete Flächen und Liegenschaften für den Mobilfunkausbau. Um den Ausbau weiter zu beschleunigen, haben die Landesregierung, vertreten durch die Landesregierung und die vier Netzbetreiber beim „Vierten Runden Tisch Mobilfunk“ im Jahr 2020 eine Vereinbarung zur Nutzung von Liegenschaften des Landes abgeschlossen. Auf dieser Basis bietet das Land Musterverträge für verschiedene Ausbauszenarien sowie eine faire und diskriminierungsfreie Entgeltordnung. Zur weiteren Beschleunigung der Standortsuche wird das Land den ausbauenden Unternehmen über das Daten-Informationen-Portal des Landes (DIP) Geodaten zur weiteren Verwendung in Planungstools zur Verfügung stellen.

Die Akquisition kann in manchen Fällen aufwändig sein, wenn kein Eigentümer gefunden werden kann, der sich bereit erklärt, auf seinem Grundstück einen Funkmast bzw. auf dem Dach seines Gebäudes eine Funkantenne zu installieren. In Fällen, in denen ein hoher Zeitaufwand für die Suche absehbar ist, unterstützt die Clearingstelle Mobilfunk den Suchvorgang auf Anfrage.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen

3.1 Bauordnungsrecht

Für die Rahmenbedingungen im Ausbau eines Mobilfunknetzes spielen die Vorgaben u.a. aus der Landesbauordnung eine entscheidende Rolle, da hier bestimmt wird, in welchem Rahmen sich der Genehmigungsprozess für die Errichtung von Funkmasten bewegt. Das Land und die Clearingstelle Mobilfunk werden sich weiterhin dafür einsetzen, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Ziel ist es, den Bau neuer Standorte und die Aufrüstung bestehender Standorte zu erleichtern. Schon im Mobilfunkpakt konnten wichtige Erleichterungen in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden, die bereits in Kraft getreten sind. Dazu zählen die Erhöhung der genehmigungsfreien Bauhöhe im Innenbereich von 10 Metern auf 15 Meter und die Verringerung der Abstandsflächen im Außenbereich vom Faktor 0,4 auf 0,2 der Bauhöhe.

Das Land hat zudem aktiv dazu beigetragen, dass weitere Vereinfachungen durch Änderungen der Musterbauordnung angestoßen werden konnten. Darin sollen erstens die Abstandsflächen für einen Mobilfunkmast im Außenbereich bis zu einer Maximalhöhe von 50m und bis zu einer maximalen Breite des Mastes von 1,50 Metern entfallen. Zweitens soll die genehmigungsfreie Bauhöhe im Außenbereich von 15 Metern auf 20 Meter erhöht werden. Drittens soll die Freiheit von einer Baugenehmigung für ortsveränderliche Funkmasten auf 24 Monate verlängert werden.

Darüber hinaus hat das Land sich im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation („Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“) im Fall von genehmigungspflichtigen Mobilfunkmasten für die Einführung einer Genehmigungsfiktion eingesetzt. Sie soll nach Ablauf einer Frist von bis zu drei Monaten nach Eingang der voll-

ständigen Unterlagen greifen. Auch für die Vollständigkeit soll eine Fiktionsregel aufgenommen werden. So soll ein Antrag spätestens vier Wochen nach Eingang als vollständig gelten, sofern die Behörde keine wesentlichen Mängel identifiziert und entsprechende Nachforderungen gestellt hat. Das Land strebt an, diese Beschlüsse in der laufenden Legislaturperiode in die Landesbauordnung zu übernehmen.

Das Land wird laufend prüfen, ob weitere Vereinfachungen im Bauordnungsrecht sinnvoll erscheinen.

Das Land ist zudem daran interessiert, innovative Überbrückungslösungen zur Sicherstellung einer Mobilfunkversorgung schon vor dem Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens zu evaluieren und wird nach Zustimmung der an den Lösungen beteiligten Institutionen ggf. in einzelnen Landkreisen Projekte pilotieren.

3.2 Naturschutz

Neben den Regelungen der Landesbauordnung ist das Naturschutzrecht von entscheidender Bedeutung. Hinsichtlich der bisher notwendigen Dauer der Prüfung naturschutzrechtlicher Belange und der Aufwände aus den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen prüft das Land die Möglichkeiten zu weiteren Vereinfachungen.

So sind pauschale Kompensationen für Eingriffe in das Landschaftsbild und abhängig von der Höhe eines Mastes schon heute vorgesehen (§ 7 Landeskompensationsverordnung, LKompVO). Für Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf den Flächenverbrauch von Mastbauwerken bietet das Land Zugänge zum Ökokontenmodell gemäß § 16 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). So ist es Infrastrukturbetreibern möglich, frühzeitig Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen oder in Form von Ökopunkten zu erwerben.

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung unterstreichen das gemeinsame Interesse, dass eine frühzeitige Abstimmung von Standorten und naturschutzrechtlichen Anforderungen zwischen den Tower Companies und den Naturschutzbehörden erfolgt. Um die Bedeutung und das öffentliche Interesse am Ausbau der Netze für die Einführung neuester, energieeffizienter Mobilfunkstandards als Grundlage für die Digitale Gesellschaft zu betonen, setzt sich das Land dafür ein, die Telekommunikation gegenüber anderen Leitungsinfrastrukturen wie der Energieinfrastruktur gleichrangig zu behandeln. Das Land strebt an, dieses öffentliche Interesse als „überragendes öffentliches Interesse“ zu qualifizieren, wie dies bereits für den Ausbau der Stromnetze erfolgt ist. Dies wird zu einer Förderung und Beschleunigung bei der Verlegung von Telekommunikationsinfrastrukturen führen.

3.3 Landesstraßengesetz

Um den Mobilfunkausbau entlang der Verkehrswege zu vereinfachen sowie zur Erleichterung der Standortakquise werden Anbauverbotsabstände an Straßen so weit wie möglich verringert. Die Landesregierung prüft mit den im Land zuständigen Stellen vor diesem Hintergrund, und gerade auch mit Blick auf geltende Versorgungsaufgaben, ob eine Ausnahme vom Anbauverbot nach § 22 des Landesstraßengesetzes möglich ist.

4. Effizienzsteigerung in den Prozessen zum Mobilfunkausbau

Verzögerungen in den Realisierungsprozessen für den Mobilfunkausbau finden sich in der Suche genehmigungsfähiger Standorte und den anschließenden Genehmigungsverfahren.

Bei der Suche nach geeigneten Flächen und Liegenschaften werden zukünftig bereits in der Planung der Suchkreise beschränkende Einflüsse berücksichtigt. Das Land unterstützt die Tower Companies und deren Auftragnehmer hierbei mit einem kostenlosen Zugang zu entsprechenden offenen Geodaten zur Übernahme in die Planungssysteme. Anhand von abzustimmenden Prüfpunkten werden kritische Gebiete identifiziert, Alternativstandorte ermittelt und Vorabstimmungen mit den betroffenen Behörden geführt. Die Clearingstelle Mobilfunk bietet schon im frühen Projektstadium eine ergebnisorientierte Vermittlung zwischen Tower Companies und den zu beteiligenden Behörden an, insbesondere den unteren Naturschutzbehörden.

Genehmigungsverfahren sollen vollständig und mit qualitativ guten Bauantragsunterlagen gestartet werden (first time right). Vor diesem Hintergrund sichern die Infrastrukturbetreiber zu, die Qualität der Antragsunterlagen in Genehmigungsverfahren für den Bau von Mobilfunkanlagen weiter zu verbessern. Dabei ist die Qualität der Vorlagen, insbesondere auch im Hinblick auf denkmal-, immissions- und naturschutzrechtliche Aspekte, zu beachten. Die Tower Companies investieren weiterhin nachhaltig in Schulungen ihrer Mitarbeiter und externen Auftragnehmer.

Das Land sagt verstärkte Bemühungen zu, in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene und den ausbauenden Unternehmen mobilfunkspezifische Handreichungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Genehmigungsstellen anzubieten. Die Infrastrukturbetreiber sind bereit, hier ihre Expertise und Erfahrungen in die Erarbeitung einzubringen. Alle Beteiligten werden dabei gemeinsam evaluieren, inwieweit die Genehmigungsprozesse und Anforderungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Mobilfunkausbaus vereinfacht und verschlankt werden können. Ziel ist nicht zuletzt auch, die Expertise und Fachkunde bei den für den Mobilfunkausbau verantwortlichen Personen in den Genehmigungsbehörden weiter zu stärken.

Alle Stakeholder sind, wie vorstehend beschrieben, bereit, gemeinsam an einer Optimierung der Prozesse zu arbeiten, mit dem Ziel, effiziente Best-Practice-Standards einzuführen.

5. Beschleunigung durch Transparenz im Realisierungsprozess

Der Realisierungsprozess eines Mobilfunkstandorts umfasst die verschiedenen Phasen von der Standortsuche bis hin zur Errichtung eines Mobilfunkmastes. Je nach Phase sind diverse Akteure am Realisierungsprozess beteiligt (Mobilfunknetzbetreiber, Tower Companies, Genehmigungsbehörden, Akquisiteure, Bauunternehmungen etc.). Dadurch werden Abstimmungsprozesse komplex, und es besteht an vielen Stellen das Risiko von Informations- und Zeitverlusten. Durch frühzeitige, phasenübergreifende und durchgängig transparente Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren können erhebliche Beschleunigungspotenziale gehoben werden.

Um die Umsetzungssicherheit und die Dauer der Umsetzung eines Vorhabens (insbesondere im Akquisitionsprozess und bei Genehmigungsverfahren) zu verkürzen, wird die Clearingstelle Mobilfunk auf Anfrage mit den Landkreisen und/oder den Kommunen in direkten Kontakt treten. Durch direkte Gespräche über die aktuellen Themen

im Genehmigungsverfahren können Hemmnisse identifiziert und aufgehoben werden. Eine Benennung der kommunalen Ansprechpartner als Single Point of Contact (SPOC) für die Clearingstelle Mobilfunk und die ausbauenden Unternehmen ist hierfür erforderlich. Für vollständige Prozessmodellierungen auch gegenüber den Kommunen und anderen Stakeholdern bedarf es umgekehrt konkreter, verbindlicher Ansprechpersonen bei den Infrastrukturbetreibern.

Die Clearingstelle Mobilfunk soll darüber hinaus auf Basis ihrer Erfahrung und Vernetzung als aktive Vermittlungsstelle wirken. Hierzu baut sie ihr Set an Kommunikationskanälen und Prozesshilfen stetig aus. Die Infrastrukturbetreiber werden diese Angebote weiter aktiv aufgreifen und an beteiligte Akteure in ihrem Einflussbereich weitergeben.

Im Einzelnen wirken die Infrastrukturbetreiber darauf hin, dass

- sie die Clearingstelle über Gemeinden informieren, in denen Ausbauprojekte laufen, für die ein Informationsschreiben an die betreffende Gemeinde im Rahmen des Verfahrens nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) gesendet wurde. Dies kann per direkter Weiterleitung des Erstinformationsschreibens oder in einem regelmäßigen Austauschtermin geschehen.
- Verzögerungen bei der Mitwirkung öffentlicher Stellen im Realisierungsprozess der Clearingstelle gemeldet werden.
- die am Mobilfunkausbau beteiligten Dritten in ihrem Einflussbereich informiert werden, wie die Instrumente der Clearingstelle zur Kommunikation, Prozessvereinfachung und Qualitätsverbesserung aktiv zu nutzen sind.

Das Land wirkt aktiv darauf hin, dass

- den Gemeinden Informationen zum besseren Verständnis der im Rahmen des Verfahrens nach 26. BImSchV zur Verfügung gestellt werden,
- relevante Stakeholder auf behördlicher Seite die Instrumente der Clearingstelle zur Kommunikation, Prozessvereinfachung und Qualitätsverbesserung aktiv nutzen.

Die Unterzeichner sehen die Durchführung einer Evaluation der vereinbarten Maßnahmen nach einem Jahr vor.

6. Umfassender Datenaustausch für die Transparenz im Mobilfunkausbau

Um den zügigen Mobilfunkausbau zu ermöglichen, braucht es eine verlässliche Versorgung aller Beteiligten mit aktuellen und relevanten Informationen. Vor diesem Hintergrund wurde im Mobilfunkpakt mit den Mobilfunknetzbetreibern vereinbart, dass die Clearingstelle Mobilfunk einmal im Quartal Geodaten zum aktuellen Ausbaufortschritt erhält.

Darüber hinaus generieren die Mobilfunknetzbetreiber Daten über die Ausbauprojekte im Mobilfunkausbau in ihrer Funknetzplanung. Die Infrastrukturbetreiber erhalten diese Daten im Einzelfall im Rahmen von Suchkreisauflagen, sobald die einzelnen Planungen konkret werden. Darauf basierend erfolgt die Information der Gemeinden gemäß der 26. BImSchV (§ 7a). Sie zeigen an, in welcher Kommune ein Mobilfunkmast errichtet werden soll.

7. Daten-Informations-Plattform/DIP

Um den landesweiten Ausbau zu analysieren, wird das Land alle Ausbaudaten in die zentrale Daten-Informations-Plattform (DIP) einbringen. Auf dieser Informationsplattform ist das Monitoring des Mobilfunks in Rheinland-Pfalz abgebildet. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, bei der Weiterentwicklung der Plattform u.a. folgende Funktionalitäten umzusetzen: Meldung unterversorgter Gebiete, Angebotsmöglichkeit für Liegenschaften durch Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger.

8. Digitalisierung der Realisierungsverfahren

Zum Zweck der Beschleunigung des Mobilfunkausbaus verfolgen die Landesregierung und die Infrastrukturbetreiber das gemeinsame Ziel einer umfassenden Digitalisierung der Realisierungsverfahren zum Bau von Mobilfunkmasten. Hierzu wird die DIP um entsprechende Module erweitert, um die Standortsuche und -akquise zu vereinfachen und medienbruchfreie Schnittstellen zu den relevanten Genehmigungsverfahren und -behörden zu bieten. Die Umsetzung erfolgt auf Basis eines Rechtemanagements, das datenschutzkonform ist und den Schutz der Vertraulichkeit gewährleistet. Ferner prüfen die Unterzeichner die Möglichkeit einer Umsetzung des digitalen Bauantrags (OZG-Leistung) für den Bau von Mobilfunkmasten.

9. Nachhaltigkeit des Mobilfunkausbaus und ökologische Belange

Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur durch mehrere Mobilfunknetzbetreiber, wie sie Grundlage des Geschäftsmodells von Tower Companies ist, ist schon im Grundansatz ein der Nachhaltigkeit dienliches Geschäftsmodell. Auch bei der Umsetzung von Vorhaben sind die Tower Companies nicht nur, aber auch bereits durch den rechtlichen Rahmen der Berücksichtigung der Eingriffsreduzierung und des Eingriffsausgleichs zur Sicherstellung der ökologischen Verträglichkeit verpflichtet.

Tower Companies werden weiterhin weitere Möglichkeiten für einen nachhaltigen Ausbau evaluieren, insbesondere unter Einbeziehung von erneuerbaren Energiequellen oder ökologischen Baumaterialien. Das Land wird auch die Nutzung von Mobilfunkmasten für die Nutzung von Monitoring-Tools etwa für den Brandschutz in bewaldeten Gebieten oder das Biodiversitätsmonitoring prüfen.

10. Austausch mit Infrastrukturbetreibern

Neben den konkreten Aktivitäten zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind bilaterale Austauschtreffen (Land und Tower Company) sinnvoll. In regelmäßigen Abständen, z.B. einmal im Quartal, sollen hierbei die Fortschritte wie auch die Herausforderungen bei der Umsetzung des Baus von Mobilfunkmasten erörtert werden. Dabei kann – ergänzend zu Ad-hoc-Anfragen – eine Vermittlung hin zu einem kommunalen Ansprechpartner erfolgen. Im Fokus steht dabei die Lösungssuche in kritischen und lange laufenden Verfahren.

11. Zusammenarbeit mit weiteren Stakeholdern

Alle vereinbarten Maßnahmen werden in den Prozess des Mobilfunkausbaus eingehen. Die Basis für den Aufbau einer flächendeckenden Versorgung wird ein Zusammenwirken aller Akteure sein. Ferner wird das Ziel einer besseren Zusammenarbeit mit weiteren Stakeholdern/Bedarfsträgern für Funkanwendungen (z.B. Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Deutsche Bahn) festgehalten.

Mainz, den 23. September 2024